

Planaufgabe Quartierplanung «Fraisa-Areal»

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 16. April 2018 die Quartierplanung «Fraisa-Areal» beschlossen. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wurde vorgängig ordnungsgemäss durchgeführt.

Folgende Planungsinstrumente unterstehen dem gesetzlichen Auflageverfahren:

- Quartierplanung «Fraisa-Areal», Quartierplan-Reglement
- Quartierplanung «Fraisa-Areal», Quartierplan, Situation und Schnitte Massstab 1:500

Die öffentliche Planaufgabe wird gestützt auf § 31 Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft während 30 Tagen, vom 24. Mai bis 22. Juni 2018 durchgeführt.

Die Unterlagen können während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung zu den Schalteröffnungszeiten oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Informationen zur Planung und dem Planungsverfahren sind dem Planungsbericht zu entnehmen. Zum Planungsbericht kann keine Einsprache erhoben werden.

Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat, 4436 Oberdorf zu richten.